

Tagesordnung der außerordentlichen Kammerversammlung am 21.10.2014

1. Eröffnung der Kammerversammlung und Gedenken des am 23.07.2014 verstorbenen Präsidenten Günther Fischer
2. Wahl des Wahlausschusses, bestehend aus dem Wahlleiter und vier Beisitzern
3. Nachwahl des Präsidenten

Nach § 9 Abs. 9 S. 2 der Satzung der StBK Hessen ist bei Ausscheiden des Präsidenten innerhalb von drei Monaten die Kammerversammlung zur Nachwahl einzuberufen.
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Kammerversammlung wird ein Imbiss gereicht.

Zur Durchführung der Kammerversammlung ist noch auf folgendes hinzuweisen:

Durch Ihre Teilnahme an der Kammerversammlung machen Sie von Ihrem Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht Gebrauch.

Die Kammerversammlung besteht aus den Mitgliedern der Kammer. Jedes in der Kammerversammlung anwesende Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht für Steuerberatungsgesellschaften kann nur durch eine vertretungsberechtigte Person ausgeübt werden; deren persönliches Stimmrecht wird hiervon nicht berührt. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.

Auf Antrag von mindestens 10 Mitgliedern sind weitere Beratungsgegenstände in die Tagesordnung für die Kammerversammlung aufzunehmen. Diese Anträge müssen mit Begründung mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich der Kammer zugehen. Die Ergänzung der Tagesordnung ist mindestens vier Tage vor dem Termin allen Mitgliedern schriftlich bekanntzugeben (§ 6 Abs. 4 der Satzung).

Die Kammerversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Kammermitglieder beschlussfähig.